

Inserate

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

klagerecht, wie es von Yvette Jaggi bereits 1985 in einer Motion im Nationalrat gefordert worden ist.

Subtile Mechanismen der Diskriminierung

Selten verrichten Frauen und Männer in einem Betrieb dieselben Tätigkeiten. Nur in solchen Fällen können die Frauen jedoch gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordern. In allen übrigen Fällen müssen sie nachweisen, dass ihre Arbeit mit jener, welche die Männer verrichten, gleichwertig ist. Auch im nun bevorstehenden Verfahren gegen die GDP werden die Klägerinnen diesen Nachweis erbringen müssen.

Bis zum heutigen Tag gibt es aber keine allgemein akzeptierten Kriterien, um die Gleichwertigkeit von Arbeit zu bemessen. Die Bewertung der Frauenarbeit richtet sich in der Regel nach jenen zahlreichen Tätigkeiten, welche Frauen unbezahlt verrichten. Bei Berufen, die infolge der Professionalisierung der Hausarbeit entstanden sind, ist deshalb die Diskrepanz zwischen den geforderten Qualifikationen, den körperlichen sowie psychischen Belastungen und der Bezahlung besonders gross (Paradebeispiel: Pflegeberufe). Fähigkeiten, die traditionellerweise den Frauen zugeschrieben werden – Geschicklichkeit, Geduld "Monotonieresistenz" – gelten üblicherweise weniger als die "männlichen" Qualifikationen Körperkraft, Organisations-talent etc..

Die Geringschätzung weiblicher Leistungen ist ein kulturelles Vorurteil mit grossem Beharrungsvermögen. Die Mechanismen der Frauendiskriminierung sind nicht nur tief verankert, sondern oft so subtil, dass es sehr schwierig ist, sie aufzudecken. Die Erfahrungen der Gewerkschafterinnen zeigen ausserdem, dass gleiche Mindestlohnansätze für beide Geschlech-

ter noch keine Garantie für die tatsächliche Lohngleichheit sind. Während Männer rasch einmal höhere Stufen der Lohnskala erklimmen, bleiben die Frauen oft auf dem Minimallohn sitzen und warten während Jahren auf Zuschläge.

Männersolidarität

Die Arbeitsgruppe "Lohngleichheit" hat in ihrem 1988 publizierten Bericht den Arbeitgebern und den Gewerkschaften nahegelegt, die Lohngleichheit im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge zu realisieren. Der jüngste Konflikt im Buchbindergewerbe beweist allerdings, wie illusorisch und wirkungslos solche Empfehlungen sind. Die geringe Handlungsbereitschaft der Gewerkschaften ist zwar sicher nicht allein auf die patriarchale Haltung männlicher Mitglieder und Funktionäre zurückzuführen. Die herrschenden Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit sorgen dafür, dass der Gestaltungsraum für die VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen in den Tarifverhandlungen reichlich eng abgesteckt ist.

Die Gewerkschaften vertreten aber in erster Linie immer noch die berufsständischen Interessen der gelernten, vorwiegend männlichen Arbeitnehmern. Bisher ist es ihnen kaum gelungen, die Klassensolidarität auch auf die Frauen und die Ungelernten auszuweiten. Das Gerichtsverfahren könnte für die GDP sehr wohl eine Chance sein, ihre Politik zu revidieren und mehr soziale Gerechtigkeit – auch zwischen den Geschlechtern anzustreben. ●

Literatur:

Lohngleichheit für Mann und Frau. Schlussbericht der vom EJPD eingesetzten Arbeitsgruppe "Lohngleichheit"! Oktober 1988

inserate

Lustvoll lesen lernen

Ein Literatur-Workshop mit Liliane Studer und Giaco Schiesser
01.07.-07.07.90 Fr. 480.—
02.09.-08.09.90 Fr. 480.—

Lesen "lernen"? Lesen kann ja schliesslich jeder.

Videoclips, Walkman, Ghetto-Blaster – die elektronischen Medien dröhnen im Alltag – in aller Regel – unsere Sinne zu. Lesen droht zur flüchtigen Zeitungslektüre und zur schnellen Informationseinverleibung zu verkommen.

Dass Lesen, das sich dem Fast-Food verweigert und Zeit zum Nachdenken nimmt, ein lohnendes Abenteuer ist, will dieser einwöchige Workshop vermitteln: In herrlicher Provence-Umgebung sollen durch die Lektüre unterschiedlichster Texte die Kenntnisse angeeignet werden, die "Lesen" zu einem Erlebnis machen.

Detailinformationen bei:

SSR-Reisen
Workshop
Postfach
8026 Zürich
Tel. 01/242 30 00

**F R A U E N
SCHLAGT ZURÜCK
ABONNIERT DIE
F R A Z**

Nr. 29 ist ab sofort erhältlich: am Kiosk, im Buchhandel, über die Redaktion.

Ich abonniere die FRAZ für ein Jahr und zahle Fr. 18.– auf PC 80-49646-1 ein.

Einsenden an: FRAZ, Postfach 648, 8025 Zürich